

Niederschrift der 8. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen, Dienstag, 07.04.2020, 19.00 Uhr, Friedrich-Märkel-Grundschule, Lohmener Straße 3

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tittel begrüßt, neben den Stadträten, Herrn Heber von der Projektsteuerung Hochwasser 2013 sowie seitens der Gemeindeverwaltung Lohmen Frau Ujhelyi.
Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von 10 Stadträten und dem Bürgermeister mit 11 von 11 Stimmen gegeben.
Die Tagesordnung wird um die Punkte 5.2, 7 und 8.3.3 reduziert.

2. Information zum nichtöffentlichen Teil der 7. Ratssitzung

Gegenstand der Beratung im nichtöffentlichen Teil war u.a. eine Auftragsvergabe zur Baumfällung auf herrenlosem Flurstück.

3. Protokollkontrolle der 7. öffentlichen Ratssitzung vom 03.03.2020

Beschluss 111-08/2020 (11 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt den Inhalt der Niederschrift zur 7. Ratssitzung vom 03.03.2020.

4. Informationen des Bürgermeisters

- Corona: Informationen von LRA, SSG, Kommunalstab Lohmen. Wichtige Informationen für die Bevölkerung erfolgen mittels Aushang und Einstellung auf Homepage.
- neue Leiterin der Kita „Elbkinderland“ seit 01.04.2020 – Frau Kristin Weidemann
- Personalentscheidung zur Besetzung der Kassiererinnenstelle im Freibad Wehlen in Vorbereitung

5. Finanzangelegenheiten

5.1 Beratungsleistungen zur Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)

Bisher waren Gemeinden nur in wenigen Fällen (BgA) umsatzsteuerpflichtig. Dies hat sich durch die Neuregelung in § 2b UStG grundlegend geändert. Die Gemeinde Lohmen gab mit Schreiben vom 19.12.2016 gegenüber dem Finanzamt Pirna auf der Grundlage der Beschlussfassung des Gemeinderates die Optionserklärung nach § 27 Absatz 22 Umsatzsteuergesetz ab. Auch die Stadt Wehlen erteilte mit analogem Schreiben gegenüber dem Finanzamt Pirna auf der Grundlage des Beschlusses des Stadtrates vom 13.12.2016 die Optionserklärung.
Ab dem 01.01.2021 gelten die neuen Vorschriften des UStG ausnahmslos für alle steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen.

Beschluss 115-08/2020 (11 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat nimmt die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen der SKS Steuerberatung Sonkin, Seifert und Partner mbB, Dresden, für den Zeitraum von drei Jahren (2020 bis 2022) durch die in der Verwaltungsgemeinschaft erfüllende Gemeinde Lohmen auf der Grundlage des Angebotes vom 13.01.2020 zur Kenntnis.

6. Liegenschaftsangelegenheiten

6.1 Notarurkunden/Vorkaufsrechte

Beschluss 119-08/2020 (11 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt folgende Notarurkunde:

- UR Nr. 30/2020 Notar Dr. Liessem, Pirna
- Negativattest gemäß §§ 24 ff Baugesetzbuch (§ 28 Absatz 1 BauGB) zum Verkauf des Flurstücks 295/7 der Gemarkung Stadt Wehlen (Hähnel/Zolnai)

8. Bauangelegenheiten

8.1. Informationen

- Klageschrift Stadt Wehlen ./ Freistaat Sachsen wegen Ersetzung des Einvernehmens der Gemeinde derzeit in Abstimmung;
- Angebot Pflanzsteine für Brunnen von Sandsteinwerken liegt vor; Stadtrat bestätigt einstimmig Auftragserteilung.

8.2 Hochwasserbaumaßnahmen 2013

8.2.1 Vergabebeschlüsse zu Einzelmaßnahmen

- Vergabe von Bauleistungen Nachtrag 5

Projekt: W-22 – FWGH Stadt Wehlen Los 40 – Herstellung der Außenanlagen
Nachtragsleistung: Mengenerhöhung Herstellung Gabionenwand

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die genannte Nachtragsleistung beinhaltet Mehrmengen für die Herstellung der Gabionenwand aufgrund erforderlicher Anpassungen an die örtlichen Gegebenheiten.

Beschluss 113-08/2020 (10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe obiger Nachtragsleistung an die Firma PSW Oberlausitz GmbH, Ebersbach-Neugersdorf, entsprechend dem Nachtragsangebot vom 10.03.2020 zuzustimmen. Die Auftragssumme erhöht sich von 186.317,53 EUR um 9.057,10 EUR auf 195.374,63 EUR.

- Projekt: W-10 – Ersatzneubau FWGH Stadt Wehlen, OT Pötzscha **Abrechnungsbeschluss Sonderförderung LDS/HWSB 2013 – Ersatzneubau FWGH Pötzscha**

Gemäß Bescheid der LDS zum VNW vom 24.02.2020 und Bescheid der SAB zum VNW vom 09.03.2020 wurden die Beträge bestätigt, Zusammensetzung wie folgt:
 Zuwendung LDS i.H.v. 811.669,87 EUR, Zuwendung SAB i.H.v. 230.300,00 EUR in Summe 1.041.969,87 EUR gesamt.

Beschluss 117-08/2020 (11 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Abrechnung der oben genannten Maßnahme mit Gesamtausgaben in Höhe von 1.041.969,87 EUR unter Berücksichtigung einer 100%-Förderung ohne Eigenmittel zuzustimmen.

- Vergabe von Ingenieurleistungen - Projektsteuerung Nachtrag 1

Projekt: W-32 – Sanierung Stützmauer Basteiweg
Nachtragsleistung: Anpassung Umbauzuschlag für Projektsteuerungsleistungen infolge denkmalschutzrechtlicher Anforderungen

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die genannte Nachtragsleistung beinhaltet die Anpassung des Umbauzuschlages für Projektsteuerungsleistungen infolge maßgeblich erhöhter Anforderungen hinsichtlich der denkmalschutzrechtlichen Belange der Maßnahme.

Beschluss 118-08/2020 (11 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe obiger Nachtragsleistung an IPROconsult GmbH, Dresden, entsprechend dem Nachtragsangebot vom 25.03.2020 zuzustimmen. Die Auftragssumme erhöht sich von 38.760,84 EUR um 60.739,16 EUR auf 99.500,00 EUR.

8.3 Kommunale Baumaßnahmen

8.3.1 Vergabe Bauleistungen Grundschule Stadt Wehlen – Heizung, Sanitär und ergänzende Bauleistungen

Grundlage bilden der Zuwendungsbescheid SAB VwV Invest Schule vom 26.02.2019 und Änderungsbescheid vom 06.08.2019.

Geplante Kosten entsprechend vorliegender Kostenfortschreibung Bauamt Lohmen vom 17.03.2020; beigefügt Auszüge aus Vergabeprüfung und Wertung.

Beschluss 112-08/2020 (11 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, für die oben genannten Bauleistungen der Firma Sanitär-Heizung-Klima Matthias Kloß, Lohmen, den Zuschlag und Auftrag zu erteilen; Auftragssumme: 87.599,04 EUR.

8.3.2 Vergabe Bauleistungen Kita „Elbkinderland“ Stadt Wehlen – Sanierungsarbeiten Treppenhaus – Maler- und Bodenbelagsarbeiten

Grundlage bildet der vorliegende Vergabevermerk des Bauamtes Gemeindeamt Lohmen vom 24.03.20. Die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragserteilung begründet sich mit der aktuell bestehenden Anforderung des DRK aufgrund der zurzeit bestehenden Schließung der Einrichtung und der behinderungsfreien Ausführung im Treppenhaus.

Beschluss 114-08/2020 (11 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Bauleistungen Maler und Bodenbelag der Firma Heidenauer Maler Malermeister O. Karsch, Heidenau, in Auftrag zu geben.
Auftragssumme: Maler 6.137,056 EUR und Bodenbelag 6.776,99 EUR, gesamt 12.914,05 EUR.
Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragserteilung am 25.03.2020 wird bestätigt.

8.4 Bauanträge/Bauanfragen

Antrag auf Vorbescheid – Lagerhalle (Milchhof Fiedler) – Flurstück 10/8 Gemarkung DW

Stadtrat Jaensch nimmt wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss 120-08/2020 (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat bestätigt das Einvernehmen der Stadt Wehlen zum Antrag auf Vorbescheid: Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle in der beantragten Form.

Stadt Wehlen, 14.04.2020

.....
gez. Tittel
Bürgermeister